Die Mitarbeiter von OptiWohnwelt in Petersberg blicken auf spannende und erfolgreiche zwölf Monate nach der Eröffnung vor einem Jahr zurück. Foto: OptiWohnwelt

Nach einem Jahr etabliert in der Region

Opti-Wohnwelt hat vor einem Jahr Möbelhaus in Petersberg eröffnet

PETERSBERG

Genau ein Jahr ist die Eröffnung der Opti-Wohnwelt in Petersberg her. Der große Erfolg der Neueröffnung hielt in den vergangenen zwölf Monaten an und macht das Möbelhaus zu einer der beliebtesten Anlaufstellen für Inneneinrichtung in der Region.

Am 1. Juni 2018 feierte das Unternehmen Opti-Wohnwelt die Neueröffnung seines Einrichtungshauses im ehemaligen Sommerlad-Möbelhaus in Petersberg – dem nach Butzbach zweiten Standort der Möbelhauskette in Hessen. Deutschlandweit gehören 17 Möbelhäuser zu dem Unternehmen mit Sitz in Unterfranken. Vor einem Jahr erstrahlte das Einrichtungshaus nach den Modernisierungs- und Umbauarbeiten in neuem Glanz und überzeugte viele Besucher. Heute hat es sich als eines der beliebtesten Einrichtungshäuser der Umgebung etabliert. Vor Ort können sich die Kunden seither auf der großen Verkaufsfläche von unterschiedlich gestalteten Wohnwelten inspirieren lassen. Hier finden sich in den Markenstudios und Fachabteilungen des Möbelexperten Einrichtungsideen für jeden Wohnraum. Die Auswahl reicht dabei von preiswerten Wohnaccessoires bis hin zu hochwertigen Markenmöbeln. Dazu zählen unter anderem Trendmarken wie Interliving und Gallery M ebenso wie klassische Marken, zu denen Koinor, Stressless sowie Schlaraffia gehören.

„Opti-Wohnwelt freut sich sehr über das Jubiläum und das Vertrauen der Kunden“, erklärt das Unternehmen. Es bedankt sich mit Aktionen und – bis 3. Juni – einem Jubiläums-Rabatt auf viele Produkte. Während die Eltern am heutigen Jubiläumstag, 1. Juni, durch das Möbelhaus schlendern, können die Kinder Spaß auf der Hüpfburg oder beim Kinderschminken erleben. Heute warten Thermomix Produktvorführungen, Cocktails, ein Glücksrad und das Optimum in Lebensgröße auf alle Besucher.

Für den Erfolg von Opti-Wohnwelt in Petersberg verantwortlich seien neben den geschulten Mitarbeitern um das Führungs-Trio Melanie Löffert, Doris Rippert und Annette Beuel auch die große Ausstellung, der umfassende Service und attraktive Preise, erklärt das Unternehmen. vn

Geschäftseröffnung

Neu in der Region

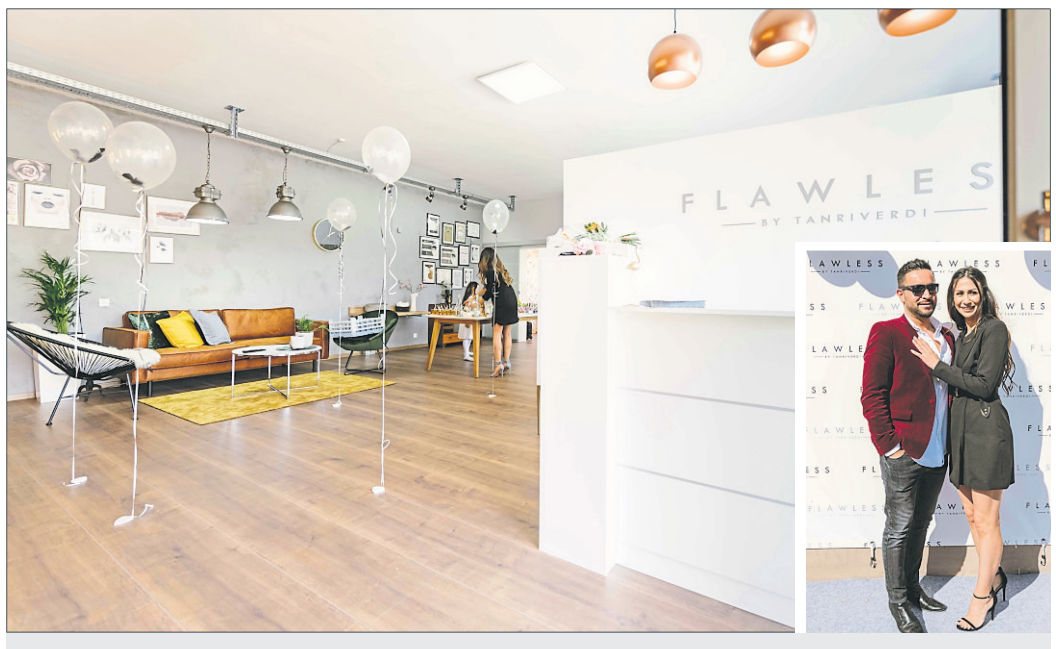

Neueröffnung der Beauty Lounge Flawless

Die Beauty Lounge Flawless ist von der Familie Tanriverdi in der Bronnzeller Straße 40 in Fulda neueröffnet worden. Schwerpunkt des Kosmetikstudios ist das Microblading, eine spezielle Pigmentiertechnik, um mithilfe feinster Härchenzeichnung die Augenbrauen natürlich erscheinen zu lassen. Zur dauerhaften Haarentfernung wird ein neu entwickelter Diadonlaser angeboten. Darüber hinaus bietet das Studio professionelles Make-up, Wimpernverlängerung, Wimpernlifting, Microneedling, Plasma Pen, Aqua Facial und kosmetische Zahnaufhellung. Termine nach Vereinbarung. Das Studio ist unter Telefon (0176) 20265470 und (0661) 90000280 erreichbar. www.flawless-fulda.de / Fotos: privat

Schon jetzt Lösung suchen

Urteil des EU-Gerichts zu Arbeitszeiterfassung

Von **ANNA HAUER**

FRANKFURT

Der Europäische Gerichtshof hat am 14. Mai entschieden, dass die Mitgliedstaaten von den Arbeitgebern die Einführung eines objektiven, zuverlässigen und zugänglichen Systems zur Erfassung der täglichen Arbeitszeit jedes Arbeitnehmers verlangen müssen, um die Wirksamkeit von Arbeitnehmerrechten sicherzustellen.

Nach Auffassung des EuGH ergibt sich die Verpflichtung zur Einrichtung eines solchen Systems aus der Verpflichtung der Mitgliedstaaten und Arbeitgeber, eine formelle Organisation sowie die notwendigen Mittel zum Schutz der Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmer bereitzustellen. Zudem sei ein solches System notwendig, damit die Arbeitnehmervertreter, die eine besondere Funktion für die Sicherheit und im Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer haben, in die Lage versetzt werden, ihre Funktion wahrnehmen zu können, also den Arbeitgeber um geeignete Maßnahmen bitten und ihm Vorschläge machen zu können.

RECHTSFRAGEN IM FIRMENALLTAG

Der EuGH betont jedoch zugleich, dass es Aufgabe der Mitgliedstaaten ist, im Rahmen ihres Ermessens die praktischen Modalitäten für ein solches System festzulegen, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der Besonderheiten der Branche und der Größe der Firmen. Damit ist derzeit noch unklar, welche Anforderungen bei der Implementierung eines Arbeitszeiterfassungssystems zu beachten sind. Es bleibt daher abzuwarten, wie der deutsche Gesetzgeber die Rechtsprechung des EuGH umsetzt.

Allerdings weist der EuGH auch darauf hin, dass die nationalen Gerichte verpflichtet sind, die geltende Rechtsprechung zu ändern, wenn sie auf einer Auslegung beruht, die mit den Zielen einer Richtlinie unvereinbar ist. Konkret bedeutet dies, dass sich Arbeitgeber im Falle eines Rechtsstreits nicht mehr auf § 16 Abs. 2 Arbeitszeitgesetz berufen können, um die Einführung eines Arbeitszeiterfassungssystems zu verweigern. Nach dieser Regelung ist der Arbeitgeber derzeit (nur) verpflichtet, die Arbeitszeit der Arbeitnehmer, die über die werktägliche Höchstarbeitszeit hinausgeht, zu erfassen. Allerdings kann nicht vorhergesagt werden, ob ein deutsches Gericht allein aufgrund der EuGH-Rechtsprechung eine Rechtsgrundlage für die Einführung eines Zeiterfassungssystems konstruieren wird.

Es gibt also noch keinen Anlass zu Aktionismus. Dennoch sollten Firmen, die derzeit noch auf Zeiterfassung verzichten, sich angesichts der klaren Aussage des EuGH, dass ein Arbeitszeiterfassungssystem generell notwendig ist, bereits jetzt Gedanken darüber machen, welche Zeiterfassungslösung am besten zu den betrieblichen Abläufen passt.

Anna Hauer

Anna Hauer ist Rechtsanwältin in der Kanzlei Greenfort in Frankfurt